



Planland
Pohlstraße 58

10785 Berlin

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

23.12.2004

Betr.: Ausgleichsplanung Stuttgarter Platz

Sehr geehrte Frau Reese, sehr geehrter Herr Schumacher,

wir bedanken uns für die Zusendung Ihres Vorentwurfs für den Stuttgarter Platz.

Auf dieser Grundlage und auf Grundlage der Darstellung des Planungsstands am 14.12. möchten wir Ihnen folgende grundsätzliche Anmerkungen übermitteln:

1. Es ist zu klären, wie breit der von Begrünung freizuhalten Weg an der Bahn im Westen tatsächlich sein muß – 3 Meter oder 5 Meter, da sich daraus unterschiedliche Ausgleichsberechnungen für den Eingriff ergeben.
2. Wir regen an, Ihren nächsten Entwurf nicht mit Freiflächengestaltung Stuttgarter Platz sondern mit Ausgleichsplanung für den Stuttgarter Platz zu betiteln.
3. und mit 2. zusammenhängend sind in diesem Ausgleichsplan zur besseren Veranschaulichung sowohl die beiden nicht für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Grundstücke (mit der jeweiligen Vegetation) und ggf. sonstige Flächen als auch die bestehenden und geplanten Straßenbaumpflanzungen anders darzustellen als die Maßnahmen und Pflanzungen, die dem Ausgleich dienen. Straßenbaumpflanzungen sind originäre Aufgaben des Bezirks und zählen nicht zu Ausgleichsmaßnahmen.
4. Der von der Senatsvertreterin als realistisch präsentierte Wegfall der Verkehrsinseln an der Lewishamstraße und Wilmersdorfer Straße ist zugunsten weiterer Ausgleichsmöglichkeiten in die weitere Planung und Berechnung einzubeziehen.

5. Wir betonen, daß die Neugestaltung des Platzes aufgrund notwendig zu leistender Ausgleichsmaßnahmen für Bahnprojekte erfolgt. Zwar ist ein derartiger Platz auch als Stadtplatz zu gestalten, im vorliegenden Fall haben Ausgleichsmaßnahmen jedoch Priorität, dem sich auch gestalterische Leistungen unterordnen müssen. Um das Defizit von ausgleichenden Versiegelungen, Vegetationsflächen und Biovolumen vor Ort größtmöglich zu gewährleisten, bitten wir um Prüfung weiterer herzustellen Vegetationsflächen und weiterer anrechenbarer Entsiegelungen und um Einbeziehung weiterer Baumpflanzungen – z.B. entlang der Bahnlinie, wie angesprochen. Zur Unterstützung unserer Argumente legen wir diesem Schreiben das von BLN, BUND und NABU in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Anwendung der Eingriffsregelung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes vom April 2004 bei (ist der Senatsverwaltung bekannt). In Kurzform:
- Den Ländern bleibt lediglich die Festlegung des räumlichen Bezuges einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme frei.
 - Es gilt stets die Reihenfolge: Ausgleich vor Ersatz vor Ausgleichsabgabe/Kompensation.
 - Ferner definiert das Bundesnaturschutzgesetz eine enge / strenge Funktionsbezogenheit von Ausgleich und Ersatz zu dem durch den Eingriff verursachten Verlust.
 - Die Kompensation einer Maßnahme muss ebenfalls einen engen funktionalen Bezug haben.
 - Die Kompensation muß zu einer Aufwertung der Flächen führen auf denen die Kompensation erfolgt.
6. Zu Ihrer vorgeschlagenen Bewertung des Vegetationsvolumens nach 15 Jahren: Üblicherweise wird als zeitliche Komponente bei der Nachhaltigkeit eines Eingriffs ein Zeitraum von 5 Jahren gewählt (vgl. SenStadt: Leitfaden. Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung, Berlin, Juni 1999).
7. Wir erwarten, daß bei der nächsten Besprechung nicht nur ein Gestaltungsentwurf, sondern auch eine darauf beruhende Eingriffs-Ausgleichsberechnung (zumindest überschlägig) vorliegt, um die Folgen für den Ausgleich aufgrund der präsentierten Planungen besser beurteilen zu können.
8. Da sich abzeichnet, daß der notwendige Ausgleich selbst bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht auf dem Gelände des Stuttgarter Platzes erfolgen kann, sind weitere Flächen und Maßnahmen vorzuschlagen. (Bisher im Gespräch war z.B. eine Grünverbindung zum Westkreuz.) Bei der Auswahl bitten wir um frühzeitige Einbeziehung der Naturschutzverbände.

Eine Kopie dieses Schreibens wird an die Senatsverwaltung geschickt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an sonstige Beteiligte.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)